Beitragsordnung für den Verein "Klüterraum Papenburg (e.V.)"

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge dienen zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten und sind jährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:
- a) Volljährige Mitglieder: 30 Euro pro Jahr.
- b) Jugendmitglieder (vor Vollendung des 18. Lebensjahres): 10 Euro pro Jahr.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis spätestens zum 01. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 2 Aufnahmegebühren

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) Der Vorstand des Vereins kann in besonderen Fällen Ermäßigungen oder Sonderregelungen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren gewähren, wenn dies im Interesse des Vereins und der Mitglieder liegt.
- (2) Anträge auf Ermäßigung oder Sonderregelungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten und werden nach eigenem Ermessen geprüft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 30.11.2023 in Kraft.

Stand: November 2023 Seite 1